

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen einen Elektronik-Schutzbrief. Dieser schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung oder Beschädigung Ihres neuen, d. h. bis zu drei Monate alten, elektronischen Gerätes infolge eines Versicherungsfalles (ausgenommen sind Handys/Smartphones, Smartwatches und Tablets).



Was ist versichert?

Versicherte Sache

- ✓ Versichert ist das im Versicherungsschein mit seiner Gerätenummer genannte elektronische Gerät.

Versichert sind

- ✓ Bruchschäden, Flüssigkeitsschäden, Schäden durch Bedienungsfehler und Bodenstürze;
- ✓ Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Überspannung, Induktion und Kurzschluss des versicherten Gerätes;
- ✓ Schäden durch Plünderung, Sabotage, Vandalismus und vorsätzliche, widerrechtliche Beschädigung des versicherten Gerätes durch unberechtigte Dritte;
- ✓ Konstruktions-, Material- oder Fabrikations- bzw. Montagefehler, soweit der Anspruch nicht im Rahmen der Garantie des Herstellers oder Händlers oder der gesetzlichen Gewährleistung geltend gemacht werden kann;
- ✓ das Abhandenkommen des versicherten Gerätes durch Raub, Einbruchdiebstahl oder Diebstahl. Einbruchdiebstahl ist nur versichert, wenn sich das Gerät in einem verschlossenen Raum eines Gebäudes oder in einem verschlossenen, nicht einsehbaren Bereich (Handschuhfach, Kofferraum) eines verschlossenen Pkw befand. Diebstahl ist nur versichert, wenn Sie das versicherte Gerät in persönlichem Gewahrsam sicher mitgeführt haben.

Versicherungssumme und Entschädigung

- ✓ Die maximale Versicherungssumme wird bei Abschluss des Vertrages vereinbart.
- ✓ Wird im Versicherungsfall das Gerät repariert, werden die Reparaturkosten maximal in Höhe des Kaufpreises des versicherten Gerätes unter Abzug des Wertverlustes oder, wenn die vereinbarte Versicherungssumme niedriger ist, nur bis zur Höhe der Versicherungssumme ersetzt.
- ✓ Der abzuziehende Wertverlust beträgt - bemessen ab dem Kaufdatum des versicherten Gerätes - ab dem dritten Jahr 20 %, ab dem vierten Jahr 40 % und ab dem fünften Jahr 60 % des Kaufpreises.



- ✓ Wir können im Versicherungsfall nach unserer Wahl an Stelle des Ersatzes der Reparaturkosten Naturalersatz in Form eines neuen oder gebrauchten Ersatzgerätes gleicher Art und Güte leisten.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind beispielsweise

- ✗ elektronische Geräte, für die der Elektronik-Schutzbrief erst später als 3 Monate nach deren Neukauf abgeschlossen wird;
- ✗ Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden sowie sonstige Schönheitsfehler, die den bestimmungsgemäßen Gebrauch des versicherten Gerätes nicht beeinträchtigen;
- ✗ Schäden durch Witterungseinflüsse, dauernde Einflüsse des Betriebes oder normale Abnutzung;
- ✗ Schäden durch nicht bestimmungsgemäße, insbesondere nicht den Herstellervorgaben entsprechende Verwendung oder Reinigung des Gerätes;
- ✗ Schäden durch oder während des Abhandenkommens des versicherten Gerätes durch Liegenlassen, Vergessen oder Verlieren.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.
- ! Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Schäden an Leuchtmitteln und Röhren und damit fest verbundenen Baugruppen, Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien sowie Batterien und Akkus, Filter, Stecker, Antennen, Kabel und Schläuchen sowie an sonstigen Teilen, die während der Lebensdauer erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen.
- ! Schäden an oder durch Software oder Datenträger, durch Computerviren, Programmierungs- oder Softwarefehler.
- ! Wir leisten nicht für unmittelbare und mittelbare Sachfolgeschäden und Vermögensschäden.



Wo bin ich versichert?

Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

Die Leistungen aus dem Versicherungsvertrag erbringen wir ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Die nachfolgende Auflistung ist nicht abschließend, sondern nur beispielhaft:

- Damit wir den von Ihnen gewünschten Versicherungsschutz ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die von uns gestellten Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Einen Diebstahl oder Raub müssen Sie unverzüglich der Polizei anzeigen. Zusätzlich müssen Sie die SIM-Karte sperren lassen.
- Sie müssen einen Schadensfall unverzüglich melden und ggf. das Aktenzeichen der polizeilichen Anzeige mitteilen. Ein beschädigtes oder zerstörtes Gerät ist aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.
- Sie müssen den Umfang des Schadens möglichst gering halten.
- Sie müssen alles tun, was zur Aufklärung des Versicherungsfalls und des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist. Sie müssen dabei insbesondere
 - Fragen zu den Umständen des Schadenereignisses und zu unserer Leistungspflicht wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
 - angeforderte Nachweise, insbesondere den Kauf-, Liefer- und Garantiebelege, vorlegen.
- Melden sie uns unverzüglich,
 - wenn der Verbleib des abhandengekommenen Gerätes ermittelt wird oder wenn Sie es zurückbekommen können bzw. es zurückerhalten haben,
 - wenn Sie das versicherte Gerät verkaufen oder
 - es durch ein neues oder gebrauchtes Gerät gleicher Art und Güte ersetzen. Teilen Sie uns dann auch die Gerätenummer des Neu-/Ersatzgerätes mit.

Beachten Sie diese Anforderungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben.

Je nach Schwere der Obliegenheitsverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann bis zum Monatsersten zahlen, der auf den Abschluss des Vertrages folgt. Die Folgebeiträge sind jeweils zu Beginn des neuen Versicherungsjahres zu zahlen. Die Beiträge sind jeweils per SEPA-Lastschriftverfahren zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Versicherungsvertrages und mit Zahlung des vollständigen Einmal- oder ersten Jahresbeitrages. Zahlen Sie den Einmal- oder ersten Jahresbeitrag zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst zu diesem späteren Zeitpunkt.

Wird der Versicherungsvertrag erst nach dem Tag des Kaufs des Gerätes abgeschlossen, gilt eine Wartezeit von vier Wochen, in der kein Versicherungsschutz besteht.

Der Versicherungsschutz endet mit dem Ablauf der Vertragslaufzeit. Er endet vorzeitig, wenn der Versicherungsvertrag, z. B. durch Kündigung, beendet wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Soweit Sie den Vertrag nicht für eine feste, mehrjährige Laufzeit geschlossen haben, können Sie den Vertrag trotz vereinbarter Vertragslaufzeit von einem Jahr täglich in Textform kündigen. Die Kündigung wird zu dem von Ihnen angegeben Zeitpunkt, frühestens jedoch mit Eingang bei uns wirksam. Dies gilt auch dann, wenn Sie den Kaufvertrag über das versicherte Gerät im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung rückgängig machen.

Soweit Sie den Vertrag für eine feste, mehrjährige Laufzeit von mehr als drei Jahren geschlossen haben, können sie den Vertrag zum Schluss des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten in Textform kündigen.

Auch nach Eintritt des Versicherungsfalls ist eine Kündigung des Vertrages möglich.

Eine Kündigungserklärung ist zu richten an:

Megara GmbH,
Mehringdamm 32
10961 Berlin

E-Mail: support@friendsurance.de

Barmenia
Allgemeine Versicherungs-AG

Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

1. Identität des Versicherers

Versicherer ist die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG (im Folgenden mit "wir" bzw. "uns" bezeichnet) in der Rechtsform der Aktiengesellschaft mit Sitz in Wuppertal, Amtsgericht Wuppertal HRB 3033. Die Anschrift der Hauptverwaltung lautet: Barmenia-Allee 1, 42119 Wuppertal.

2. Identität eines Vertreters des Versicherers innerhalb der EU

Entfällt

3. Ladungsfähige Anschrift des Versicherers

Die für die Geschäftsbeziehung zwischen Ihnen und uns maßgebliche Anschrift lautet:

Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG,
Barmenia-Allee 1,
42119 Wuppertal.

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG wird vertreten durch den Vorstand. Vorstandsvorsitzender ist Herr Thomas Bischof.

4. Hauptgeschäftstätigkeit und zuständige Aufsichtsbehörde

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG ist durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zum Betrieb von Haftpflicht-, Unfall-, Kfz- und Sachversicherungen zugelassen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

5. Garantie-/Sicherungsfonds

Entfällt

6. Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

- Für die Versicherung(en) gelten die beigefügten, für die jeweiligen Tarife gültigen Versicherungsbedingungen.
- Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers
Art, Umfang und Fälligkeit der Versicherungsleistung ergeben sich aus den Versicherungsbedingungen in Verbindung mit diesem Angebot/Versicherungsschein.

7. Gesamtpreis der Versicherung

Den Gesamtpreis (einschließlich Versicherungssteuer) für die Versicherung(en) können Sie dem Angebot/Versicherungsschein entnehmen.

8. Steuern, Gebühren oder Kosten

Der Versand der Dokumente (z. B. Versicherungsschein) und der gesamte Schriftwechsel zu dieser/diesen Versicherung(en) erfolgt per E-Mail. Es fallen keine weiteren Kosten (oder Steuern oder sonstige Gebühren) an.

9. Einzelheiten zur Prämienzahlung

Je nach Vereinbarung wird der Vertrag entweder gegen Zahlung einer Einmalprämie im Lastschriftverfahren für eine mehrjährige, im Versicherungsschein dokumentierte Laufzeit oder gegen Zahlung einer Jahresprämie im Lastschriftverfahren für ein Jahr mit der Option des Abschlusses weiterer Jahresverträge zu unveränderten Konditionen geschlossen. Die Zahlung der Einmal- bzw. ersten Jahresprämie erfolgt im Voraus und ist in jedem Fall Voraussetzung für die Erlangung des Versicherungsschutzes.

Je nach Vereinbarung werden die Prämien entweder durch jährlich laufende Zahlungen oder als Einmalprämie im Voraus gezahlt.

Die Prämien werden zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres fällig. Die erste oder einmalige Prämie wird 14 Tage nach Zugang des Versicherungsscheins fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungsvertrag vereinbarten Versicherungsbeginn. Sie haben diese Prämie dann unverzüglich (d. h. spätestens innerhalb von 14 Tagen) zu zahlen. Alle weiteren Prämien (Folgeprämien) werden jeweils zum vereinbarten Fälligkeitstag Kraft einer zu erteilenden Einzugsermächtigung vom angegebenen Konto abgebucht. Die Prämienschuld ist nur erfüllt, wenn im Fall des Prämieinzugs das Konto eine entsprechende Deckung aufweist.

10. Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die Ihnen überlassenen Informationen, insbesondere unsere Angebote und Prämien haben solange Gültigkeit, bis sie durch neue, aktuelle Informationen wirksam ersetzt werden.

11. Finanzdienstleistung mit Bezug auf speziell risikobehaftete Finanzinstrumente

Entfällt

12. Zu-Stande-Kommen des Vertrages

Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn wir Ihren Antrag oder Sie unser Angebot angenommen haben. Den Versicherungsvertrag können Sie zusammen mit dem Kaufvertrag für das versicherte Gerät oder innerhalb von drei Monaten nach dem Kaufdatum abschließen. Geräte, die bei Abschluss dieser Versicherung älter als drei Monate sind, sind nicht versicherbar und auch trotz Abschluss eines Versicherungsvertrages nicht versichert. Wird der Versicherungsvertrag nicht am Kauftag des Gerätes abgeschlossen, gilt eine Wartezeit von vier Wochen.

13. Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
 - die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
 - diese Belehrung,
 - das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
 - und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen
- jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an die

Megara GmbH

Mehringdamm 32

10961 Berlin

E-Mail: support@friendsurance.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag, der sich je nach Zahlungsweise der Prämie wie folgt errechnet:

- bei vereinbarter jährlicher Zahlungsweise: die Anzahl der Tage ab Vertragsbeginn bis zum Zugang des Widerrufs multipliziert mit 1/360 der Jahresprämie;
- bei vereinbarter halbjährlicher Zahlungsweise: die Anzahl der Tage ab Vertragsbeginn bis zum Zugang des Widerrufs multipliziert mit 1/180 der Halbjahresprämie;
- bei vereinbarter vierteljährlicher Zahlungsweise: die Anzahl der Tage ab Vertragsbeginn bis zum Zugang des Widerrufs multipliziert mit 1/90 der Vierteljahresprämie;

- d) bei vereinbarter monatlicher Zahlungsweise: die Anzahl der Tage ab Vertragsbeginn bis zum Zugang des Widerrufs multipliziert mit 1/30 der Monatsprämie.

Der Versicherer hat zurückzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Aufzistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungsweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbstständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zu Stande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und

Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;

10. a) Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
b) Angaben zur Mindestlaufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zu Grunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung.

14. Laufzeit

Soweit der Vertrag für eine mehrjährige Laufzeit abgeschlossen wurde, endet er mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Haben Sie den Vertrag zunächst für ein Jahr abgeschlossen, verlängert er sich jeweils um ein Jahr, sofern er von Ihnen nicht zum Ende eines Versicherungsjahres gekündigt wird. Die Vertragslaufzeit beträgt in jedem Fall maximal fünf Jahre.

15. Angaben zur Vertragsbeendigung

Soweit Sie den Vertrag nicht für eine feste, mehrjährige Laufzeit geschlossen haben, können Sie den Vertrag trotz vereinbarter Vertragslaufzeit von einem Jahr täglich gegen anteilige Erstattung der über den Kündigungszeitpunkt hinaus bereits gezahlten Prämien kündigen.

Die Kündigung wird zu dem von Ihnen angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch mit Eingang bei uns wirksam. Dies gilt auch dann, wenn Sie den Kaufvertrag über das versicherte Gerät im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung rückgängig machen.

Soweit Sie den Vertrag für eine feste, mehrjährige Laufzeit von mehr als drei Jahren geschlossen haben, können Sie den Vertrag zum Schluss des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten kündigen.

Nach Eintritt des Versicherungsfalles können Sie und wir den Vertrag kündigen.

16. Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zum Versicherungsnehmer vor Abschluss des Versicherungsvertrages zu Grunde legt

Bundesrepublik Deutschland

17. Anwendbares Recht

Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

18. Sprache

Die Vertragsbedingungen und die hier unter den Nummern 1 bis 20 gegebenen Informationen sind in deutscher Sprache verfasst. Auch die Kommunikation während der Laufzeit dieser Versicherung(en) erfolgt in Deutsch.

19. Versicherungsombudsmann

Die Barmeria nimmt am außergerichtlichen Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist der Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de Hier können Sie außergerichtlich Beschwerde einlegen. Hiervon unberührt bleibt Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

Hinweis auf die Online-Streitbelegungsplattform:

Schließen Sie als Verbraucher den Versicherungsvertrag auf elektronischem Wege (zum Beispiel über das Internet oder per E-Mail), steht Ihnen für Ihre Beschwerde auch die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online Streitbelegungsplattform (<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>) zur Verfügung. Ihre Beschwerde wird von dort an den zuständigen Ombudsmann weitergeleitet.

20. Beschwerdemöglichkeit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Eine Beschwerde kann auch gerichtet werden an: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Barmenia
EINFACH. MENSCHLICH.

Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrages zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Im Fall der Kündigung bleiben wir für die bis zum Ablauf der Kündigungsfrist eintretenden Versicherungsfälle eintrittspflichtig. Endet das Versicherungsverhältnis durch unsere Kündigung, steht uns nur derjenige Teil des Beitrages zu, der dem Zeitraum entspricht, in dem Versicherungsschutz bestanden hat.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht grob fahrlässig oder fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Allgemeine Versicherungsbedingungen für den Elektronik-Schutzbrief mit Diebstahlschutz



Stand: 01.11.2020

Barmenia
Allgemeine Versicherungs-AG

Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

1 Gegenstand der Versicherung

1.1 Die vorliegende Versicherung ist eine Elektronikversicherung für Elektrogeräte, ausgenommen Mobiltelefone (Handy, Smartphone), Smartwatches oder Tablets.

Versicherer ist die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG (im Folgenden auch mit „wir“ bzw. „uns“ bezeichnet).

Um den Versicherungsschutz abschließen zu können, müssen Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Versicherungsschutz besteht bei der Beschädigung oder Zerstörung Ihres versicherten Gerätes durch

- 1.1.1 Bedienungsfehler,
- 1.1.2 Bodenstürze, Bruchschäden, Flüssigkeitschäden,
- 1.1.3 Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Überspannung, Induktion, Kurzschluss,
- 1.1.4 Plünderung, Sabotage, Vandalismus und vorsätzliche, widerrechtliche Beschädigung durch unberechtigte Dritte.

1.2 Nach Ablauf der Garantiezeit des Herstellers oder Händlers besteht Versicherungsschutz auch bei Konstruktions-, Guss- oder Materialfehler sowie Berechnungs-, Werkstätten- oder Fabrikations- bzw. Montagefehler, soweit der Anspruch nicht im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung geltend gemacht werden kann.

1.3 Versicherungsschutz besteht ferner bei Abhandenkommen Ihres versicherten Gerätes durch

1.3.1 Diebstahl, sofern Sie das Gerät in persönlichem Gewahrsam sicher mitgeführt oder in einem verschlossenen, nicht einsehbar Behältnis einem Beförderungsunternehmen oder einer Gepäckaufbewahrung übergeben haben;

1.3.2 Einbruchdiebstahl, sofern sich das Gerät in einem verschlossenen Raum eines Gebäudes oder in einem verschlossenen, nicht einsehbar Bereich (Handschuhfach, Kofferraum) eines verschlossenen PKW befand;

1.3.3 Raub.

2 Versichertes Gerät und versicherbare Geräte

2.1 Versichert ist das im Versicherungsschein genannte und durch die dort angegebene Gerätenummer eindeutig identifizierbare Gerät einschließlich des Originalzubehörs.

2.2 Wird das versicherte Gerät im Rahmen der Garantie oder gesetzlichen Gewährleistung vom Hersteller durch ein Ersatzgerät gleicher Art und

Güte ersetzt, geht der Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Deckungsumfang und für die Dauer der Restlaufzeit dieses Versicherungsvertrages auf das andere Gerät über, vorausgesetzt Sie haben bei uns den Erhalt des Ersatzgerätes unter Angabe der Gerätenummer in Textform mitgeteilt.

2.3 Versicherbar sind

- 2.3.1 Notebooks, Netbooks,
- 2.3.2 mobile Geräte der Unterhaltungselektronik (u. a. tragbarer CD-, MP3-, DVD-Player und andere mobile Musik- und Filmwiedergabegeräte),
- 2.3.3 mobile Geräte zur Bildaufzeichnung (u. a. Fotoapparat, Kamera, Camcorder),
- 2.3.4 stationäre Haushaltsgeräte (u. a. Kühl-, Gefrierschrank, Herd, Geschirrspüler, Waschmaschine und Trockner),
- 2.3.5 stationäre Anlagen der Unterhaltungselektronik (u. a. Fernseher, HiFi-Gerät, Video-, DVD-Player),
- 2.3.6 stationäre Geräte der Präsentationstechnik (u. a. Projektor, Beamer),
- 2.3.7 stationäre Geräte der Kommunikationstechnik und Telefonanlagen,
- 2.3.8 stationäre PC-Systeme und PC-Komplettpakete inklusive aller im Paket enthaltener Komponenten (u. a. Monitor, Drucker, Scanner, Maus, Tastatur).

Bei Kauf von Einzelkomponenten kann die Versicherung nur für die einzelne Komponente abgeschlossen werden.

2.4 Versicherbar sind nur Geräte, für die der Versicherungsvertrag bei Kauf des versicherten Gerätes (Kaufdatum), spätestens jedoch innerhalb von 3 Monaten nach dem Kaufdatum abgeschlossen wurde. Ältere Geräte sind nicht versicherbar und nicht versichert. Wird der Versicherungsvertrag für das versicherte Gerät erst nach dem Kaufdatum abgeschlossen, gilt eine Wartezeit von vier Wochen ab Abschluss des Versicherungsvertrages. Für vor oder während der Wartezeit eingetretene Versicherungsfälle besteht kein Versicherungsschutz.

2.5 Nicht versicherbar sind

- 2.5.1 Handys, Smartphones, Smartwatches und Tablets,
- 2.5.2 Geräte, die gemessen ab dem Kaufdatum älter als 3 Monate sind,
- 2.5.3 Geräte, die Sie überwiegend gewerblich oder beruflich nutzen,
- 2.5.4 Geräte, die nach Kundenspezifikationen hergestellt oder umgebaut wurden,
- 2.5.5 Geräte, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland handelsüblich sind.

2.6. In den Fällen der Ziffer 2.5 besteht auch trotz Abschluss eines Versicherungsvertrages und Beitragszahlung zu keiner Zeit Versicherungsschutz. Für das nicht versicherte Gerät gezahlte Beiträge werden wir Ihnen erstatten.

3 Umfang der Versicherungsleistung

3.1 Im Versicherungsfall können wir nach unserer Wahl die Reparaturkosten für das versicherte Gerät ersetzen oder Naturalersatz in Form eines neuen oder gebrauchten Ersatzgerätes gleicher Art und Güte leisten.

3.2 Im Falle der Reparatur leisten wir Geldersatz für die angefallenen, notwendigen Kosten der Reparatur. Die Reparatur erfolgt nach unserer Wahl entweder am Aufstellungsort oder nach Versendung des versicherten Gerätes durch Sie am Ort des durch uns beauftragten Unternehmens. Die Versendung des Gerätes erfolgt auf Ihr Risiko. Die Kosten der Versendung werden wir Ihnen erstatten, wenn ein Versicherungsfall vorliegt.

3.3 Jedes versicherte Gerät verliert mit zunehmendem Alter an Wert. Daher leisten wir Ersatz bis maximal in Höhe des Kaufpreises des versicherten Gerätes unter Abzug des in Ziffer 3.4 vereinbarten Wertverlustes oder, wenn die vereinbarte Versicherungssumme niedriger ist, nur bis zur vereinbarten Versicherungssumme.

3.4 Der Wertverlust beträgt bemessen ab dem Kaufdatum des versicherten Gerätes ab dem dritten Jahr 20 %, ab dem vierten Jahr 40 % und ab dem fünften Jahr 60 % des Kaufpreises.

3.5 Ein Anspruch auf Geldersatz besteht nicht, außer wie in Ziffer 3.2 beschrieben.

3.6 Im Falle von Naturalersatz können wir die Versicherungsleistung, soweit das versicherte Gerät nicht abhandengekommen ist, Zug um Zug von der Herausgabe des versicherten Gerätes einschließlich Zubehör abhängig machen.

3.7 Haben Sie den Besitz eines abhandengekommenen versicherten Gerätes zurückerlangt, nachdem Sie dafür eine Leistung von uns erhalten haben, sind Sie verpflichtet, uns nach unserer Wahl entweder die erhaltene Leistung oder das wiedererhaltene Gerät auszuhändigen. Dem wiedererlangten Besitz steht es in diesem Fall gleich, wenn Sie die Möglichkeit haben, sich den Besitz wieder zu verschaffen.

4 Vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Versicherungsfälle

4.1 Führen Sie den Versicherungsfall vorsätzlich herbei, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet.

4.2 Führen Sie den Versicherungsfall grob fahrlässig herbei, sind wir berechtigt, die Leistung in einem der Schwere Ihres Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

5 Ausschlüsse vom Versicherungsschutz

5.1 Versicherungsschutz besteht nicht bei Schäden

5.1.1 durch Krieg, Bürgerkrieg, kriegsähnliche Ereignisse, Aufruhr, innere Unruhen, politische Gewalttätigkeiten, Attentate oder Terrorakte, Streik, Aussperrung oder Arbeitsunruhen, Enteignungen oder enteignungsähnliche Eingriffe, Beschlagnahme, Entziehungen, Verfügungen oder sonstige Eingriffe von hoher Hand,

5.1.2 durch oder während des Abhandenkommens des versicherten Gerätes durch Liegenlassen, Vergessen und Verlieren oder auf andere, nicht versicherte Weise,

5.1.3 durch dauernde Einflüsse des Betriebes und normale Abnutzung,

5.1.4 durch Witterungseinflüsse,

5.1.5 durch nicht bestimmungsgemäße, insbesondere nicht den Herstellervorgaben entsprechende Verwendung oder Reinigung des Gerätes,

5.1.6 durch nicht fachgerechtes Einbauen, unsachgemäße Reparaturen, Service-, Justierungs- und Reinigungsarbeiten oder durch sonstige Eingriffe von Ihnen oder nicht von uns autorisierter Dritter,

5.1.7 an oder durch Software oder Datenträger, durch Computerviren, Programmierungs- oder Softwarefehler,

5.1.8 an Leuchtmitteln und Röhren und damit fest verbundenen Baugruppen, Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien sowie Batterien und Akkus, Filter, Stecker, Antennen, Kabel und Schläuchen sowie an sonstigen Teilen, die während der Lebensdauer erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen.

5.2 Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf

5.2.1 Schäden, Fehler oder Mängel am versicherten Gerät, die bereits vor Vertragsschluss vorhanden waren,

5.2.2 Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden sowie sonstige Schönheitsfehler, die den bestimmungsgemäßen Gebrauch des Gerätes nicht beeinträchtigen,

5.2.3 Reparaturen von einem nicht von uns beauftragten Unternehmen,

5.2.4 durch Sie oder einen berechtigten Dritten vorsätzlich oder durch Unterlassen herbeigeführte Schäden,

5.2.5 unmittelbare und mittelbare Sachfolgeschäden und Vermögensschäden.

5.2.6 Kosten, wenn kein Defekt an dem Gerät festgestellt werden kann,

5.2.7 Kosten, die für die Entsorgung des schadhaften Gerätes anfallen.

5.3 Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch nicht auf Schäden, soweit Sie dafür von einem Dritten Entschädigung auf Grund von Garantie- oder Gewährleistungsbestimmungen beanspruchen können. Sonstige Ersatzansprüche gegen Dritte gehen entsprechend der gesetzlichen Regelung bis zur Höhe der geleisteten Zahlungen auf uns über, soweit Ihnen dadurch kein Nachteil entsteht.

5.4 Soweit Sie eine Entschädigung aus einer anderen Sachversicherung (z. B. aus einer anderen Elektronikversicherung oder aus einer Hausratversicherung) beanspruchen können, ist diese andere Sachversicherung in Anspruch zu nehmen und es besteht kein Versicherungsschutz aus der vorliegenden Versicherung (Subsidiarität).

6 Geltungsbereich

6.1 Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

6.2 Unsere Leistungen aus dem Versicherungsvertrag erbringen wir ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland.

7 Vertragslaufzeit, Beginn des Versicherungsschutzes und Kündigung

7.1 Der Vertrag gilt als geschlossen, wenn wir Ihren Antrag oder Sie unser Angebot angenommen haben. Den Versicherungsvertrag können Sie zusammen mit dem Kaufvertrag für das versicherte Gerät oder innerhalb von 3 Monaten nach dem Kaufdatum abschließen.

7.2 Je nach Vereinbarung wird der Vertrag entweder gegen Zahlung eines Einmalbetrages für eine mehrjährige, im Versicherungsschein dokumentierte Laufzeit oder gegen Zahlung eines Jahresbeitrages im Lastschriftverfahren für zunächst ein Jahr geschlossen.

7.3 Haben Sie den Vertrag für eine mehrjährige Laufzeit abgeschlossen, endet er mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Soweit der Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren hat, können Sie und wir den Vertrag zum Schluss des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten kündigen.

7.4 Haben Sie den Vertrag zunächst für ein Jahr abgeschlossen, verlängert er sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht von Ihnen oder uns gemäß Ziffer 7.7 gekündigt wird.

7.5 Der Vertrag hat jedoch in jedem Fall eine Laufzeit von maximal fünf Jahren.

7.6 Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Versicherungsvertrags und mit Zahlung des vollständigen Einmal- oder ersten Jahresbeitrages. Zahlen Sie den Einmal- oder ersten Jahresbeitrag zu einem späteren Zeitpunkt, beginnt der Versicherungsschutz erst zu diesem späteren Zeitpunkt.

7.7 Soweit Sie den Vertrag zunächst nur für ein Jahr geschlossen haben, haben Sie das Recht, den Vertrag trotz vereinbarter Vertragslaufzeit täglich gegen anteilige Erstattung der über den Kündigungszeitpunkt hinaus bereits gezahlten Beiträge zu kündigen. Die Kündigung wird zu dem von Ihnen angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch mit Eingang bei uns wirksam. Wir können den Vertrag zum Ende eines jeden Versicherungsjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten kündigen.

7.8 Nach Eintritt des Versicherungsfalles können beide Parteien den Vertrag kündigen.

Haben Sie den Vertrag für eine mehrjährige Laufzeit abgeschlossen, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Abschluss der Verhandlungen über die Versicherungsleistung mit sofortiger Wirkung oder mit Wirkung zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt, spätestens jedoch zum Ende des laufenden Vertragsjahres, kündigen.

Haben Sie den Vertrag zunächst für ein Jahr abgeschlossen, können Sie den Vertrag täglich kündigen, wobei die Kündigung zu dem von Ihnen angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch mit Eingang bei uns wirksam wird.

Wir können den Vertrag innerhalb eines Monats nach Abschluss der Verhandlungen über die Versicherungsleistung mit einer Frist von einem Monat kündigen.

8 Beitrag (Versicherungsbeitrag) und Zahlungsweise

8.1 Die Höhe der Beiträge richtet sich neben der Laufzeit des Vertrages auch nach dem Kaufpreis des versicherten Gerätes inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ergibt sich aus dem Angebot, dem Versicherungsschein und der Rechnung.

Der Einmal- oder erste Jahresbeitrag wird an dem Monatsersten fällig, der auf den Abschluss des Vertrages folgt. Er ist in einer Summe im Voraus per Lastschriftverfahren zu zahlen.

Die Zahlung per Lastschriftverfahren gilt als rechtzeitig, wenn der Betrag bei Fälligkeit von Ihrem Konto eingezogen werden kann und Sie der Einziehung nicht widersprechen. Wird der Beitrag im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens nicht von Ihrem Konto, sondern von dem Konto eines Dritten (abweichender Kontoinhaber) eingezogen, erfolgt die Mitteilung der Mandatsreferenznummer sowie die Ankündigung der bevorstehenden Einziehung nur gegenüber Ihnen als Versicherungsnehmer. Sie sind verpflichtet, den abweichenden Kontoinhaber rechtzeitig darüber zu informieren. Die Mitteilung an Sie als Versicherungsnehmer gilt damit auch dem abweichenden Kontoinhaber gegenüber als erfolgt. Sie sind verpflichtet, uns Änderungen bei dem abweichenden Kontoinhaber, insbesondere Adressänderungen oder Änderungen der Kontoverbindung unverzüglich mitzuteilen. Sie haben dabei sicher zu stellen, dass der abweichende Kontoinhaber in die Übermittlung der geänderten Daten an uns eingewilligt hat.

8.2 Zahlen Sie den Einmal- oder ersten Jahresbeitrag nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, solange der Beitrag nicht gezahlt wurde, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

8.3 Ist der Erstbeitrag bzw. der erste Jahresbeitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Wir sind jedoch nur leistungsfrei, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge der Nichtzahlung des Erstbeitrages aufmerksam gemacht haben.

8.4 Haben Sie den Vertrag zunächst für ein Jahr geschlossen und nicht gekündigt, werden die Folgebeiträge jeweils zu Beginn des neuen Versicherungsjahres fällig. Wird ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, können wir Ihnen auf Ihre Kosten in Textform eine Zahlungsfrist bestimmen, die mindestens zwei Wochen betragen muss. Die Bestimmung ist nur wirksam, wenn sie die rückständigen Beträge der Beiträge, Zinsen und Kosten im Einzelnen bezieht und die Rechtsfolgen angibt, die nach Ziffer 8.5 und Ziffer 8.6 mit dem Fristablauf verbunden sind.

8.5 Tritt der Versicherungsfall nach Fristablauf ein und sind Sie bei Eintritt mit der Zahlung des Beitrages oder der Zinsen oder Kosten in Verzug, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet.

8.6 Wir können nach Fristablauf den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, sofern Sie mit der Zahlung der geschuldeten Beträge in Verzug sind. Die Kündigung kann mit der Bestimmung der Zahlungsfrist so verbunden werden, dass sie mit Fristablauf wirksam wird, wenn Sie zu diesem Zeitpunkt mit der Zahlung in Verzug sind; hierauf sind Sie bei der Kündigung ausdrücklich hinzuweisen. Die Kündigung wird unwirksam, wenn Sie innerhalb eines Monats nach der Kündigung oder, wenn sie mit der Fristbestimmung verbunden worden ist, innerhalb eines Monats nach Fristablauf die Zahlung leisten; die Regelungen zur Leistungsfreiheit in Ziffer 8.5 bleiben unberührt.

9 Obliegenheiten

9.1 Sie haben alle Kauf- und Garantiebelege für das versicherte Gerät aufzubewahren und uns auf Verlangen vorzulegen.

9.2 Wird das versicherte Gerät während der Vertragslaufzeit durch ein Neu- oder Ersatzgerät gleicher Art und Güte ersetzt, haben Sie uns dies unter Angabe der Gerätenummer innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt des Neu- oder Ersatzgerätes in Textform anzuzeigen.

9.3 Sobald Sie Kenntnis vom Eintritt eines Versicherungsfalles erlangen, müssen Sie uns dies unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, mitteilen und uns oder die von uns beauftragten Unternehmen bei der Schadensermittlung und –regulierung unterstützen und auf Verlangen jede Auskunft vollständig und wahrheitsgemäß erteilen, die für die Feststellung des Versicherungsfalles und des Umfangs der Leistungspflicht erforderlich ist.

9.4 Sie haben bei Eintritt eines Versicherungsfalles nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens zu sorgen. Soweit es die Umstände gestatten, haben Sie hierfür unsere Weisungen einzuholen und, soweit es Ihnen zumutbar ist, danach auch zu handeln.

9.5 Das Abhandenkommen des versicherten Gerätes durch Raub, Einbruchdiebstahl oder Diebstahl haben Sie spätestens innerhalb von 48 Stunden unter detaillierter Angabe der Einzelheiten zum Schadenshergang der nächstgelegenen Polizeidienststelle anzuzeigen und uns eine Kopie der Anzeige zu übersenden.

9.6 Wird der Verbleib des abhandengekommenen versicherten Gerätes ohne unser Zutun ermittelt, haben Sie uns dies nach Kenntniserlangung unverzüglich anzuzeigen.

9.7 Verletzen Sie eine dieser Obliegenheiten vorsätzlich, sind wir von der Leistung frei und bei grob fahrlässiger Verletzung (die Beweislast für das Nichtvorliegen einer groben Fahrlässigkeit tragen Sie) sind wir berechtigt, die Leistung entsprechend der Schwere Ihres Verschuldens zu kürzen, es sei denn, die Verletzung der Obliegenheit ist weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich. Letzteres gilt nicht im Falle einer arglistigen Täuschung.

9.8 Verletzen Sie eine nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit, sind wir nur dann vollständig oder teilweise leistungsfrei, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.

9.9 Sofern Sie uns eine Änderung Ihres Namens/ Firma oder Ihrer Anschrift nicht mitgeteilt haben, genügt für den Zugang einer Willenserklärung von uns gegenüber Ihnen die Absendung eines eingeschriebenen Briefes an Ihren letzten bekannten Namen/ Firma bzw. Ihre letzte bekannte Anschrift. Die Erklärung gilt drei Tage nach ihrer Absendung als zugegangen.

10 Schlussbestimmungen

10.1 Neben diesen Bedingungen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) und das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) in den jeweils gültigen Fassungen. Mündliche Vereinbarungen sind ungültig.

10.2 Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in drei Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen mussten.

10.3 Für Klagen gegen uns aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist neben den Gerichtsständen der Zivilprozessordnung auch das Gericht örtlich zuständig, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz haben. Klagen gegen Sie sind bei dem für Ihren inländischen Wohnsitz zuständigen Gericht zu erheben.

10.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11 Sanktions-/Embargoklausel

Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen. Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos, die durch die Vereinigten Staaten von Amerika in Hinblick auf den Iran erlassen werden, soweit dem nicht europäische oder deutsche Rechtsvorschriften entgegenstehen.

12 Wenn Sie mit uns einmal nicht zufrieden sind

Versicherungsombudsmann

12.1 Wenn Sie als Verbraucher mit unserer Entscheidung nicht zufrieden sind oder eine Verhandlung mit uns einmal nicht zu dem von Ihnen gewünschten Ergebnis geführt hat, können Sie sich an den Ombudsmann für Versicherungen wenden. Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
Internet: www.versicherungsombudsmann.de
Tel.: 0800 3696000
Fax: 0800 3699000
(kostenfrei aus dem deutschen Telefonnetz).

Aus dem Ausland wählen Sie bitte die folgenden gebührenpflichtigen Rufnummern:
Tel.: +49 30 20605899

Fax: +49 30 20605898.

Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Wir haben uns verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Verbraucher, die diesen Vertrag online (z. B. über eine Webseite oder per E-Mail) abgeschlossen haben, können sich mit Ihrer Beschwerde auch online an die Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> wenden.

Ihre Beschwerde wird dann über diese Plattform an den Versicherungsombudsmann weitergeleitet.

Versicherungsaufsicht

12.2 Sind Sie mit unserer Betreuung nicht zufrieden oder treten Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung auf, können Sie sich auch an die für uns zuständige Aufsicht wenden. Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Sektor Versicherungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn
E-Mail: poststelle@bafin.de
Tel.: 0228 4108-0
Fax: 0228 4108-1550.
Bitte beachten Sie, dass die BaFin keine Schlichtungsstelle ist und einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden kann.

Rechtsweg

12.3. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.



Barmenia
Allgemeine Versicherungs-AG

Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

**Gesprächsanlass nach Lebensbereichen/
Wünsche des Kunden:**

Der Kunde hat ein neues elektronisches Gerät gekauft, das er gegen Schäden durch

- Bruch, Flüssigkeiten, Bedienungsfehler und Bodenstürze;
- Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Überspannung, Induktion und Kurzschluss;
- Plünderung, Sabotage, Vandalismus und vorsätzliche, widerrechtliche Beschädigung durch unberechtigte Dritte sowie gegen
- Diebstahl und Raub

versichern möchte, um sich vor den daraus ergebenden finanziellen Folgen zu schützen.

Empfehlung an den Kunden:

Abschluss eines Elektronik-Schutzbriefes

Begründung der Empfehlung:

Der Elektronik-Schutzbrief schützt den Kunden vor den finanziellen Risiken im Fall einer unvorhergesehenen Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sache durch die oben genannten Gefahren.

Entscheidung des Kunden:

Kunde nimmt den Rat an.

Hinweis:

Es gelten die Angaben des Kunden/Versicherungsnehmers im Antrag.

Hinweise zum Datenschutz für Interessenten und Kunden

Barmenia
EINFACH. MENSCHLICH.

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das für die Datenerhebung verantwortliche Barmenia-Unternehmen und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Je nachdem, ob der von Ihnen angestrebte oder unterhaltene Versicherungsschutz und/oder Kredit von der Barmenia Versicherungen a. G., der Barmenia Krankenversicherung AG oder der Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG zur Verfügung gestellt wird, ist das jeweilige, den konkreten Versicherungsschutz bietende Versicherungsunternehmen die für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortliche Stelle. Die Namen und Kontaktdaten der Barmenia-Unternehmen lauten wie folgt:

Barmenia Versicherungen a. G.
Barmenia Krankenversicherung AG
Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal
Telefon: 0202 438-00
E-Mail: info@barmenia.de

Den gemeinsamen **Datenschutzbeauftragten** der vorgenannten Unternehmen erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz - Datenschutzbeauftragter - oder per E-Mail unter: datenschutz@barmenia.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die "Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft" ("Code of Conduct") verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren.

Stellen Sie persönlich oder über einen von Ihnen beauftragten Versicherungsmakler oder über einen unserer selbstständigen Versicherungsvertreter einen Antrag auf Abschluss eines Versicherungsvertrages oder holen Sie ggf. über einen der vorgenannten Vermittler ein Angebot zum Abschluss eines Versicherungsvertrages bei uns ein, so benötigen wir Ihre im Antragsformular oder in der Angebotsmaske abgefragten personenbezogenen Daten (einschließlich Gesundheitsdaten bei manchen Produkten) zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos und ggf. für die Begründung des Versicherungsvertrages.

Im Falle der Antragsaufnahme/Angebotseinholung durch einen Versicherungsvertreter erhebt dieser die vorgenannten Daten zunächst zur Ausübung seiner Vermittlungstätigkeit. Mit der offiziellen

Weiterleitung Ihres Antrages an unser Haus oder mit der Eingabe Ihrer Daten in die elektronische Angebotsmaske unseres Unternehmens im Falle der elektronischen Angebotseinholung übermittelt der Vertreter besagte Daten an uns. Nehmen wir Ihren Antrag oder nehmen Sie unser Angebot an, so kommt der gewünschte Versicherungsvertrag zu Stande und wir verarbeiten diese und die von uns im Laufe der Vertragsdauer erhobenen personenbezogenen Daten zugleich zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Rechnungsstellung oder Vertragsänderung. Im Leistungsfall benötigen wir von Ihnen weitere Angaben etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist. Am Ende einer Vertragsbeziehung werden die Daten zu Ihrer Person auch zur Abwicklung der Beendigung verwendet.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit einem Unternehmen der Barmenia bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche Zwecke und zur Erfüllung des mit Ihnen zu schließenden bzw. geschlossenen Vertrages ist Art. 6 Abs. 1 b DSGVO.

Soweit zum Vertragsabschluss und dessen Durchführung besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Gesundheitsdaten) erforderlich sind, benötigen wir Ihre Einwilligung. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j DSGVO in Verbindung mit § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs sowie Durchführung von IT-Tests
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der Barmenia-Gruppe und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen
- zur Prüfung Ihrer Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft
- zur Verhinderung, Aufklärung und Erfassung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflich-

ten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 c DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir ggf. bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur, soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang.

Vertreiber/Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vertreiber/Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vertreiber/Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten, sofern sie ihm unmittelbar von Ihnen oder einem Dritten mitgeteilt worden sind, an den Sie betreuenden Vertreiber/Vermittler, soweit dieser die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigt.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Die Versicherungsunternehmen der Barmenia Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. So können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Service, zu Abrechnungszwecken oder zur gemeinsamen Postbearbeitung in einem gemeinsamen Programm für alle Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht im Antrag/Anhang entnehmen.

Datenübermittlung in Drittländer:

Sofern wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (EU-Standardvertragsklauseln oder Einwilligung) vorhanden sind.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Strafverfolgungsbehörden, Finanzbehörden oder Sozialversicherungsträger).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche von uns oder gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrecht

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendig ist, fragen wir bei Auskunftseien Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen

Zahlungsverhaltens ab. Hierzu übermitteln wir Ihre Daten (Name, Adresse, ggf. Geburtsdatum) an die Auskunftsei.

Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft

Die Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG nutzt ggf. bei der Kfz-Schadenbearbeitung das Hinweis- und Informationssystem (HIS) der informa HIS GmbH zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich.

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer und anderen Stellen

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. zur Mitnahme eines Schadensfreiheitsrabattes in der Kfz-Haftpflichtversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten z. B. mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer oder den mitgeteilten behandelnden Ärzten sowie mit Krankenhäusern, Pflegeheimen etc. erfolgen. Sofern wir bei unseren Anfragen, z. B. an den Vorversicherer, besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Gesundheitsdaten) übermitteln und von uns solche besonderen Daten erhoben werden, holen wir im Einzelfall zuvor Ihre Einwilligung ein.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Im Rahmen der Leistungsabrechnung von Krankenversicherungen entscheiden wir aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall und der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln. Hierbei berücksichtigen wir beispielsweise die jeweilige Einstufung der abzurechnenden Medikamente bzw. Heilbehandlungen.